

wiefern einer glaubwürdigeren Vermittlung das Wort geredet ist, bleibt zu fragen. Es scheint, daß Bemühungen dieser Art wichtig sind; zuletzt bleibt aber doch der schale Geschmack, ob da nicht alle Liebesmüh vergeblich ist.

St. Florian/Linz

Ferdinand Reisinger

---

## FESTSCHRIFTEN

---

■ GÜTHOFF ELMAR/SELGE KARL-HEINZ (Hg.), *Adnotationes in iure canonico. Festgabe für Franz X. Walter zur Vollendung des 65. Lebensjahres*. Rodak, Fredersdorf b. Berlin 1994. (111). Ppb.

Die von den beiden wissenschaftlich ambitionierten Diözesanrichtern vorgelegte Festgabe für Franz X. Walter, den verdienten Gerichtsvikar des Bistums Berlin, versammelt mehrere kleinere Beiträge rund um den Aufgaben- und Wirkungsbereich des Geehrten, verfaßt von einigen seiner „langjährigen Weggefährten und Mitarbeiter“.

Nach einer kurzen biographischen Einleitung greift der kürzlich verstorbene W. Schulz das heikle Thema des Verfahrens zur Amtsenthebung und zur Versetzung von Pfarrern auf, indem er die praktischen Schritte einschließlich der Rechtsmittel(instanzen) aufzeigt. Ganz im Sinne seiner bisherigen Arbeiten erläutert K.-H. Selge sodann das „multifunktionale seelsorgereische Amt“ des kirchlichen Richters (vor allem im ordentlichen Ehenichtigkeitsverfahren I. Instanz), der im Rahmen der prozessualen Rechtsprechung sowohl mittelbare wie auch unmittelbare Seelsorge durch seinen Dienst ausübt.

Durchaus Aufsehen erregten bereits mancherorts die kirchengeschichtliche Dokumentation des em. Generalvikars für den Ostteil des Bistums Berlin Th. Schmitz über „Kardinal Bengsch und die ‚Königsteiner Erklärung‘“, bei denen dessen sehr kritische Stellungnahmen und Bedenken zur Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zu „*Humanae Vitae*“ sowie das auf ihn zurückgehende zusätzliche „Pastoralschreiben der Berliner Ordinarienkonferenz“ (1968) ausführlich im Wortlaut wiedergegeben werden.

Die kodikarischen Bestimmungen (des CIC und CCEO) über Stellung und Aufgabe eines Gerichtsvikars als „Stellvertreter des Bischofs bei der Ausübung der richterlichen Gewalt“ faßt E. Güthoff zusammen. F. Schirmer widmet sich auf knappen sieben Seiten der „Darstellung des Naturrechts im *Decretum Gratiani*“ und U.

Rothacker folgt mit rechtlichen „Bemerkungen zum Gehorsam aus der Profess der Ordensleute“.

Der renommierte kanonistische Lehrer und Praktiker J. Prader beschließt die Festgabe mit informativen Antworten auf die in Zeiten der Migrationsbewegungen und den nach Osten hin offenen Grenzen immer öfter auftauchende Frage nach der „Beurteilung der Formgültigkeit der Ehen nichtkath. Christen eines orientalischen Ritus“.

Linz

Severin Lederhülger

■ KÖNIG OTTO/WOLKINGER ALOIS (Hg.), *Horizonte sittlichen Handelns*. Richard Bruch Octogenario. (Grazer theologische Studien, Bd. 14). Eigenverlag des Instituts für Ökumenische Theologie und Patrologie an der Universität Graz, Graz 1991. (462). Kart. S 280,-.

Über 20 Kollegen und Freunde (hauptsächlich aus Österreich) haben dem langjährigen Grazer Ordinarius für Moraltheologie (1958–1982) zu seinem 80. Geburtstag eine ansehnliche Festschrift gewidmet. „Galt“, wie die Bibliographie (11–18) ausweist, „seine besondere Liebe der historischen Forschung, bei der er sich freilich immer auch der sittlichen Not der Stunde und der Anschlußverpflichtung an Aktuelles bewußt war“ (9), so spiegeln auch die Themen der einzelnen, in Grundlegungen (19–227) und Anwendungen (229–432) gegliederten Beiträge historische Aspekte (darunter: die „frauenfeindlichen“ Äußerungen der Kirchenväter; die Herrmann-Mausbach-Kontroverse zu Beginn dieses Jahrhunderts; die sozialtheologischen und politischen Positionen Joh. Udes), ferner grundlegende Themen (darunter: die christologische Lichtmetaphorik; die Tugend der Religion; Naturgesetz; Schuld in der modernen Literatur; Umkehr; Solidarität) sowie aktuelle Probleme (darunter: die Universalisierbarkeit der Menschenrechte; Geburtenregelung in ostkirchlicher Perspektive; Therapiebegrenzung in der Medizin; Wertung der Arbeit; Wahrhaftigkeit im Geschäftsbereich; korporative Religionsfreiheit) wider. Die Vielfalt der Zugänge und „Horizonte“ (Philosophie, Geschichte, Hl. Schrift, Dogmatik, Staats- und Kirchenrecht; Orthodoxie; Literatur) vermag beim Leser ein breitgestreutes Interesse zu wecken und veranschaulicht zugleich die interdisziplinäre Verwobenheit moraltheologischer Arbeit.

Zu begrüßen ist, daß dieser Band auch den Geehrten selber mit dem Abdruck seiner Abschiedsvorlesung zum Thema „Theonomie und Autonomie in der christlichen Sittlichkeit“ (229–242) zu Wort kommen läßt. Daß Bruch dar-

in (nach einem geschichtlichen Durchblick, ohne allerdings auf die verschiedenen Aspekte der Autonomie-Diskussion eingehen zu können) die Autonomie bejaht, gründet in dem Verständnis der „Gleichgerichtetheit theonomer und rational fundierter autonomer Normierung“, wobei letztere nicht ohne göttliche Mitwirkung gedacht wird. So gesehen schließt ethische Autonomie nicht aus, daß unter theologischem Aspekt (nach Thomas) „in Wirklichkeit Gott der eigentliche Lehrer der Menschen“ ist (241; vgl. dazu auch 243–246).

Es ist verständlich, daß die meisten der Beiträge dem geschichtlichen Aspekt des Themas mehr oder minder breiten Raum geben. Dadurch wird einmal mehr bewußt, daß heutiger moraltheologischer Bemühung eine reiche und bewegte Geschichte vorausliegt, deren zuverlässige Kenntnis von großer bis unersetzlicher Bedeutung ist. Daß unbeschadet der Dringlichkeit aktueller Probleme die historische Forschung in der Moraltheologie nicht vernachlässigt werde, kann als (unausgesprochenes) Vermächtnis des verdientermaßen geehrten Adressaten gelten. Der Gedanke der (nicht nur als Wandelbarkeit zu verstehenden) Geschichtlichkeit legt allerdings auch nahe, die – in einem eigenen Beitrag (33–45) thematisierte – Kategorie der Zeit künftig verstärkt in die Grundlagenreflexion einzu beziehen.

LinZ

Alfons Riedl

■ RÖMELT JOSEF/HIDBER BRUNO (Hg.), *In Christus zum Leben befreit*. Für Bernhard Häring. Herder, Freiburg 1992. (372). Ln. DM 68,-.

Bereits der Titel dieser einem verdienstvollen „Altmeister“ der Moraltheologie zu seinem 80. Geburtstag gewidmeten Festschrift greift wesentliche Charakteristika des moraltheologischen Lebenswerkes von B. Häring auf: die christologische Grundlegung, wie sie seine beiden Hauptwerke „Das Gesetz Christi“ (1954, 1967, in 14 Sprachen übersetzt) und „Frei in Christus“ (dt. 1979–81; 1989) aufweisen, und – von daher, ganz im biblischen Verständnis – den Grundzug der Freiheit (bereits die Festschrift zu Häring 65. Geburtstag, 1977, stellte sich unter den Gedanken der Berufung zur Freiheit) sowie die Ausrichtung auf das (gerade heute vielfältig bedrohte) Leben. Häring mehr als vierzigjähriges Bemühen um die christliche Ethik und ihre Vermittlung ist aus der Moraltheologie nicht mehr wegzudenken. Es beschreibt ein bedeutendes und bewegtes Stück der Geschichte dieses Faches im Umfeld des 2. Vatikanischen Konzils und läßt immer wieder die aktuelle, durch internationale Erfahrungen angereicherte Nähe zur

Praxis sowie das pastorale Interesse an den Menschen (außerhalb und innerhalb der Kirche) erkennen.

Die einzelnen Beiträge, „dem Anliegen und Geist der Theologie B. Häring verpflichtet“ (8), markieren ein breites thematisches Spektrum, das Grundlegungsprobleme ebenso umfaßt wie sozialetische, ekklesiologische und pastorale Fragestellungen.

Wie so oft beim Literaturtypus eines Sammelbandes steht der Rezensent vor der Schwierigkeit, nicht auf alle Beiträge eingehen zu können und zugleich von einer selektiven Würdigung Abstand nehmen zu sollen. Nun zeigen sowohl die grundlegenden Themen (darunter: zur Geschichte und zum Selbstverständnis der christlichen Moral; zur Sünde; zur Normbegründung und zur persönlichen Verantwortung) als auch die konkreten (darunter: Kapitalismus und Eigentum; Medien; Friede; Würde der Behinderten; Ehevorbereitung; Leiden) die Breite der moraltheologischen Fragestellungen (allenfalls fehlt der medizin-, sexual-, bio- und umweltethische Aspekt) und erwecken die Aufmerksamkeit des Lesers. Diese wird sich auch den geschichtlichen Themen (Sünde; Ablass) und den Beiträgen zum fachspezifischen Selbstverständnis der Moraltheologie („geschichtliche Verwerfungen“; Dienstcharakter der christlichen Moral; Verhältnis zum Kirchenrecht) zuwenden. Daß die einzelnen Beiträge durchwegs gut lesbar sind und sich somit an eine breitere Leserschaft wenden, verdient hervorgehoben zu werden und bekräftigt das Anliegen Häring, die Moraltheologie nicht den Studierenden der Universitätstheologie vorzubehalten. Dem Band ist ein Personenregister (367–372) beigegeben. Noch dankbarer wäre man indes für eine aktuelle Bibliographie Häring gewesen, wenigstens für eine Fortschreibung seiner in der Festschrift zum 65. Geburtstag (*Studia Moralia* 1977, 13–30) zusammengestellten, die Jahre 1950–1977 umfassenden Veröffentlichungen.

LinZ

Alfons Riedl

---

## FUNDAMENTALTHEOLOGIE

---

■ WERBICK JÜRGEN, *Vom Wagnis des Christseins*. Wie glaubwürdig ist der Glaube? Kösel, München 1995. (286). Kart. S 281,-.

Die Erkenntnis, daß Christsein Wagnis bedeutet, ist nicht neu. Was aber derzeit den Wagnischarakter des Christentums noch stärker bewußt werden läßt, ist der Umstand, daß infolge von tiefgreifenden Veränderungen, die die Erlebnis-